

# COVID-19 Schutzkonzept für den TANZPLATZ VORBERN

Version vom 12. Dezember 2020

## 1 Allgemeines

Das vorliegende Schutzkonzept ist angelehnt an das branchenspezifische Grobkonzept von Danse Suisse und der Tanzvereinigung Schweiz TVS und wurde für den Verein TANZPLATZ VORBERN spezifiziert.

Es wird kontinuierlich der aktuellen COVID-19 Verordnung und den entsprechenden Massnahmen des Bundesrates und des Kanton Bern angepasst und revidiert.

Ab 12.12.2020 bis 22.1.2021 dürfen maximal 5 Personen (ab 16 Jahren) im Tanzstudio sein und es gilt eine Sperrstunde ab 19.00 Uhr. Der Unterricht/Stundenplan wird entsprechend angepasst.

## 2 Maskenpflicht

Es gilt ab dem 28. Oktober 2020 eine allgemeine Maskenpflicht. Kinder sind bis zum 16. Geburtstag von der Maskenpflicht befreit.

## 3 Personen mit Krankheitssymptomen

KursteilnehmerInnen und Unterrichtende mit Krankheitssymptomen wie Husten, Fieber, Atembeschwerden, Gelenkschmerzen oder Verlust des Geruchs- und Geschmackempfinden dürfen nicht am Training teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, respektive begeben sich in Isolation. Die Trainingsgruppe ist umgehend über die Krankheitssymptome zu orientieren. Das gleiche gilt für Personen, die keine Symptome haben, aber die im gleichen Haushalt mit einer Person leben, die Symptome zeigt.

Erscheint dennoch eine KursteilnehmerIn mit Krankheitssymptomen im Unterricht, wird er/sie umgehend nach Hause geschickt und angewiesen, die Vorschriften und Empfehlungen gemäss BAG zu befolgen.

## 4 Risikogruppe

Für KursteilnehmerInnen, die zu den besonders gefährdeten Personen gehören, gelten die Weisungen und Empfehlungen des BAG. Grundsätzlich liegt es in der Eigenverantwortung diese zu befolgen.

## 5 Hygienemassnahmen

Alle KursteilnehmerInnen und Unterrichtenden waschen sich vor dem Unterricht nach den Hygienevorschriften des BAG die Hände mit Seife und Wasser. Es besteht auch die Möglichkeit, sich die Hände zu desinfizieren. Für die Unterrichtenden gilt zudem das Hände waschen oder desinfizieren zwischen den Kursen sowie vor und nach Pausen. Es steht jederzeit genügend Seife und Desinfektionsmittel zur Verfügung.

## 6 Distanz halten

Der Kontakt zwischen den KursteilnehmerInnen vor und nach dem Training ist auf ein Minimum zu reduzieren. Folgende Massnahmen sind zu beachten:

- Es werden alle KursteilnehmerInnen gebeten, pünktlich zum Unterricht zu erscheinen und nach dem Unterricht das Tanzstudio so rasch als möglich auch wieder zu verlassen
- Der Stundenplan wurde entsprechend angepasst, um ein direktes Aufeinandertreffen von verschiedenen Trainingsgruppen zu vermeiden
- Begleitpersonen werden gebeten draussen zu warten und das Tanzstudio nicht zu betreten

Die Einhaltung der Abstandsregel von 1.5 m gilt es, wenn immer möglich, einzuhalten. Es gibt beim Unterricht strikte keinen Körperkontakt (bei den Erwachsenen / Kinder ab 12 Jahren).

## **7 Infrastruktur**

### **7.1 Garderobe/Toiletten**

Die Garderoben stehen den KursteilnehmerInnen zur Verfügung. Nach Möglichkeit erscheinen aber alle am Training beteiligten Personen in adäquater Sportkleidung zum Training, damit die Aufenthaltszeit in der Garderobe verringert werden kann. Die Toiletten stehen den anwesenden Personen zur Verfügung, unter Einhaltung der Hygiene Vorschriften des BAG.

### **7.2 Reinigung**

Bedarfsgerechte, regelmässige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen nach Gebrauch, insbesondere, wenn diese von mehreren Personen berührt werden sowie sicheres Entsorgen von Abfällen in den geschlossenen Abfalleimern.

#### **Oberflächen und Gegenstände**

- Türklinken und andere Flächen, die oft von mehreren Personen angefasst werden, sind nach jeder Lektion zu desinfizieren
- Gegenstände (Stangen, Matten und sonstige Trainingshilfen) sind nach jedem Gebrauch mit einem Reinigungsmittel zu reinigen und zu desinfizieren
- Tanzboden wischen nach jeder abgeschlossenen Unterrichtseinheit
- Tassen, Gläser, Geschirr oder Utensilien sollen unter den Lehrpersonen nicht geteilt werden; Geschirr nach dem Gebrauch mit Wasser und Seife spülen

#### **WC-Anlage**

Die WC-Anlage wird regelmässig gereinigt, entweder von einer Reinigungskraft oder von einer Unterrichtsperson. Beim Entsorgen des Abfalls sind Einweghandschuhe zu tragen.

#### **Lüften**

Die Kursleitung sorgt für einen regelmässigen und ausreichenden Luftaustausch in den Kursräumlichkeiten. Diese sind während dem Kurs und nach jedem Kurs und auch unabhängig von der Gruppengrösse während mindestens 5 Minuten zu lüften.

## **8 Unterrichts- und Trainingsgestaltung**

### **Grundsätzliches**

Der Unterricht kann im üblichen Rahmen und mit den üblichen Inhalten aufgenommen werden, sofern das Contact Tracing konsequent gewährleistet ist. Wenn immer möglich, sollte jedoch ein Abstand von 1.5 m eingehalten werden und regelmässig - auch während dem Unterricht - gelüftet werden.

### **8.1 Trainingsformen / Trainingsinhalte**

- Im Unterricht wird wenn möglich auf Berührung und Körperkontakt verzichtet. Dies gilt für die Lehrpersonen (z.B. keine taktilen Korrekturen) als auch für die Kursteilnehmenden untereinander (keine Partnerübungen, Pas de Deux, Contact Improvisation, etc.).
- Korrekturen und Anweisungen können verbal oder visuell durch Vorzeigen erfolgen.
- Grundsätzlich gilt auf Choreografien, welche viel Platz erfordern, zu verzichten, damit die räumliche Distanz eingehalten werden kann.

### **8.2 Material**

Grundsätzlich wird im Tanzunterricht kein Material verwendet.

In Kursen, wie beispielsweise im Gyrokinesis, werden teilweise Matten oder Hocker gebraucht. Alle Geräte müssen durch die KursteilnehmerInnen nach Gebrauch mit einem Reinigungsmittel gereinigt und desinfiziert werden.

### **8.3 Risiko/Unfallverhalten**

Nachdem die KursteilnehmerInnen, bedingt durch den Lockdown, seit mehreren Wochen nicht sportartspezifisch trainiert haben, ist ein langsamer, kontinuierlicher Wiederaufbau zu planen.

## 8.4 Contact Tracing - Schriftliche Protokollierung der Teilnehmenden

Es werden konsequent Anwesenheitslisten geführt, welche die genaue Identifikation der KursteilnehmerInnen mit Namen, Adresse, Alter und Kontaktangaben zulässt. Diese sind während mindestens zwei Monaten aufzubewahren.

## 9 Verantwortlichkeit der Umsetzung vor Ort

### Vorstand

- Hat die Verantwortung für die Planung, Umsetzung und Kommunikation des Schutzkonzepts für den TANZPLATZ VORBERN
- Erstellt einen Auszug aus dem Schutzkonzept mit den wichtigsten Punkten als Information für alle KursteilnehmerInnen, welche gut ersichtlich im Studio aufgehängt wird und auf der Homepage aufgeschaltet wird
- Informiert die Unterrichtenden über die geplanten Abläufe und das Schutzkonzept
- Plant in Zusammenarbeit mit den Unterrichtenden die Umstrukturierung des Stundenplans
- Organisiert und Koordiniert zusammen mit den Unterrichtenden die zusätzlichen Reinigungsmaßnahmen
- Organisiert die notwendigen Gegenstände (bsp. geschlossene Abfalleimer), Schutzmaterialien wie Masken und Handschuhe sowie Reinigungs- und Desinfektionsmittel
- Überwacht (punktuell) die Einhaltung der Vorgaben vor Ort. (Eine durchgehende Überwachung ist organisatorisch nicht möglich. Es wird hier an Selbstverantwortung und die Solidarität aller Beteiligten appelliert.)
- Anpassungen der Schutzmaßnahmen sind allen beteiligten Personen unmittelbar mitzuteilen
- Entfernt alle Flyer und Prospekte, welche normalerweise im Studio aufliegen

### Unterrichtende

- Umstrukturierung des Stundenplans in Zusammenarbeit mit dem Vorstand
- Überwacht die Einhaltung der vorgegebenen Massnahmen des Schutzkonzepts
- Planung und Umsetzung der Trainingsinhalte unter Berücksichtigung der Trainingspause, verursacht durch den Lockdown
- Verzichten wenn möglich auf aktive Hilfestellungen, wie beispielsweise taktile Korrekturen
- Setzen die mit dem Vorstand definierten zusätzlichen Reinigungsarbeiten konsequent um
- Seifenspender und Einweghandtücher regelmässig nachfüllen und auf genügenden Vorrat achten. Desinfektionsmittel (für Hände), sowie Reinigungsmittel (für Gegenstände und/oder Oberflächen) regelmässig kontrollieren und nachfüllen. Bei Knappheit von Gütern den Vorstand frühzeitig zur Nachbestellung informieren

### Alle Personen die sich im Studio aufhalten

- Halten sich wenn immer möglich an die geltenden Abstandseglern und die Hygienevorschriften
- Händewaschen oder Händedesinfektion vor dem Unterricht
- Zeigen sich solidarisch und halten die Regeln des Schutzkonzepts mit hoher Eigenverantwortung ein

## 10 Kommunikation des Schutzkonzeptes

Der Vorstand informiert alle Unterrichtenden in schriftlicher Form über das Schutzkonzept via E-Mail.

Ein Auszug aus dem Schutzkonzept mit den wichtigsten Punkten wird im Eingangsbereich aufgehängt und auf [www.vorbern.ch](http://www.vorbern.ch) aufgeschaltet.

Die Unterrichtenden kommunizieren die Umsetzung des Schutzkonzepts an alle KursteilnehmerInnen oder bei Kindern an deren Eltern oder Bezugsperson.